

Von: Schwolow, Dietmar (52-11) <dietmar.schwolow@bonn.de>
Gesendet: Freitag, 19. Februar 2021 17:59
An: Stadtsportbund Bonn
Cc:

Betreff: Coronamaßnahmen für den Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der ab dem 22.02.2021 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW, die mit Ablauf des 07.03.2021 außer Kraft tritt, haben sich für den Sport Änderungen ergeben. Von Montag an sind Aktivitäten auf Sportanlagen im Freien wieder erlaubt, wenn höchstens zwei Personen oder nur Personen aus einem Hausstand zusammen trainieren – wie z. B. beim Tennis. Im Einzelnen gelten für den Sport ab dem 22.02.2021 folgende Regelungen:

1. Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig. Ausgenommen von dem Verbot nach Satz 1 ist der Sport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes auf Sportanlagen unter freiem Himmel einschließlich der sportlichen Ausbildung im Einzelunterricht. Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die nach Satz 2 gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Die für die in Satz 1 genannten Einrichtungen Verantwortlichen haben den Zugang zu der Einrichtung so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist.

2. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig.

3. Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind untersagt.

4. Das Training der offiziell gelisteten Sportlerinnen und Sportler der Bundes- und Landeskader in den olympischen, paralympischen, deaflympischen und nicht-olympischen Sportarten an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten, Landesleistungsstützpunkten und an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren sowie das Training von Berufssportlern auf und in den von ihrem Arbeitgeber bereitgestellten Trainingseinrichtungen ist zulässig.

Die Stadt Bonn schließt sich dem Verständnis des DOSB über Profisport an, wonach alle Kaderathlet*innen (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1 und 2) sowie die 1.-3. Ligen in allen olympischen und nicht-olympischen Sportarten, die vierte Liga im Männerfußball sowie nationale und internationale Sportveranstaltungen an denen professionelle Sportler*innen teilnehmen unter die Definition „Profisport“ fallen. Somit können die Bonner Bundesligamannschaften und die OK-, PK und NK1/NK2-Kaderathleten in den städtischen Sportstätten trainieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dietmar Schwolow Bundesstadt Bonn
Sport- und Bäderamt Rathaus Bad
Godesberg, Kurfürstenallee 2.3, 53177
Bonn
Telefon +49(0)2 28.77 32 36
E-Mail: dietmar.schwolow@bonn.de
Internet www.bonn.de

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

